

An den Landrat

Glarus, 27. Mai 2025

Motion Die-Mitte-Fraktion «Konkrete Lösungen für den Glarner Tourismus»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Gegenstand der Motion

Am 27. November 2024 reichte die Die-Mitte-Fraktion die Motion «Konkrete Lösungen für den Glarner Tourismus» ein (s. Beilage). Sie will damit den Regierungsrat beauftragen, basierend auf der Tourismusstrategie 2030+ und zusammen mit allen involvierten Parteien umgehend ein ganzheitliches Konzept für die touristische Entwicklung zu erstellen, das für das Klöntal wie auch für andere Glarner Tourismusgebiete angewendet werden könne. Das Konzept soll anschliessend im Klöntal umgesetzt werden.

Hintergrund dieses Anliegens sind vermehrte Besucherkonzentrationen und ein gewisser Trend zum Wildcampieren. Diese Entwicklungen stehen mit dem in den letzten Jahren gewachsenen touristischen Interesse am Kanton Glarus im Zusammenhang. Die Motionäre befürchten negative Folgen für die Umwelt sowie die Bevölkerung und fordern auch mit Blick auf die Lasten (Verkehr, Abfall usw.) eine höhere Wertschöpfung. Auf Basis eines Gesamtkonzepts soll das Angebot u. a. über eine Kostenregelung gelenkt werden können. Konkret soll u. a. die Einführung kostendeckender Eintrittsgebühren geprüft werden. Die Erträge sollen in den Erhalt der Natur sowie in den Ausbau der Infrastruktur investiert werden.

Die Massnahmen sollen unter Berücksichtigung der Akteurinnen und Akteure im Tourismusbereich sowie bestehender wie auch fehlender Angebote entwickelt werden. Die Angebote seien so zu gestalten, dass sie positiv wahrgenommen werden und zur Stärkung des Kantons als attraktiven Freizeit- und Tourismusraum beitragen. Zudem sollen Synergien mit anderen Vorhaben wie etwa dem «GlarnerlandPass» genutzt werden.

1.2. Möglichkeiten einer Motion

Nach Massgabe von Artikel 80 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) kann der Regierungsrat mit einer Motion verpflichtet werden:

- a. einen Entwurf zur Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsvorschrift vorzulegen;
- b. einen Entwurf zum Erlass oder zur Änderung eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines Beschlusses zu unterbreiten;
- c. eine Massnahme zu treffen, welche nicht in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fällt.

Der Regierungsrat hat längstens innert sechs Monaten schriftlich Stellung zur Frage zu nehmen, ob der Landrat die Motion überweisen oder ablehnen soll (Art. 88 Abs. 1 LRV). Er kann dem Landrat auch beantragen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen oder ein Postulat als bereits mit seiner Stellungnahme erfüllt abzuschreiben (Art. 88 Abs. 2 LRV).

Die vorliegende Motion beschlägt keinen im Sinne von Artikel 80 Absatz 1 LRV zulässigen Gegenstand. Sie verlangt vielmehr die Erstellung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts für die touristische Entwicklung. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden können konzeptionelle Grundlagen erstellen (vgl. Art. 2 Abs. 1 Bst. d Gesetz zur Entwicklung des Tourismus, Tourismusentwicklungsgesetz, TEG). Auf Stufe Kanton fällt diese Arbeit in die Zuständigkeit des Regierungsrates.

Der Regierungsrat kann dem Landrat nun beantragen, die Motion abzulehnen oder diese als Postulat zu überweisen. Die vorliegend beantragte Überweisung als Postulat gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit – und zugleich den Auftrag –, sich vertieft mit dem Anliegen des Vorstosses auseinanderzusetzen und damit zu signalisieren, dass dieses auf Interesse und Bereitschaft zur Prüfung stösst.

2. Bisherige Vorstösse zum Thema

2.1. Postulat «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus»

Die Die-Mitte/GLP-Fraktion reichte am 17. November 2021 das Postulat «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus» ein. Sie forderte darin, dass der Regierungsrat eine breit abgestützte Tourismusstrategie erarbeitet, die als Grundlage für die zukünftige kantonale Tourismuspolitik dienen soll. Das Postulat wurde mit Beschluss vom 20. April 2022 (LRB § 512/2022) überwiesen.

Im Jahr 2023 wurde daraufhin in einem partizipativen Prozess die neue kantonale Tourismusstrategie 2030+ erarbeitet. Diese definiert die Ziele, strategischen Handlungsfelder und Prioritäten zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Tourismus im Kanton Glarus. Sie betrachtet den Glarner Tourismus ganzheitlich und dient als Leitfaden für Entscheidungsträger, um eine koordinierte und effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Ziel dieser partizipativen Vorgehensweise war es, die relevanten Entscheidungsträger frühzeitig einzubinden und die spätere Umsetzung zu sichern. Ein Steuerungsausschuss mit Vertretern des Regierungsrates, des Tourismusbeirates, der Gemeinden und der Politik übernahm dabei eine leitende Rolle.

Nach einer ersten Lesung im September 2023 und einer Konsultation bei den zentralen Umsetzungspartnern verabschiedete der Regierungsrat die Strategie im November 2023. Der Landrat nahm sie am 21. Februar 2024 zur Kenntnis (LRB § 211/2024).

Zur Umsetzung wurden strategische und organisatorische Handlungsfelder (SHF bzw. OHF) definiert und nach Dringlichkeit sowie Machbarkeit priorisiert. Einige Massnahmen können kurzfristig umgesetzt werden, etwa das SHF 4 «Wertschöpfung, Daten und Digitalisierung» mit der Einführung des «GlarnerlandPasses» oder das SHF 3 zur Analyse von Zielmärkten und Kundensegmenten. Auch die Vernetzung touristischer Leistungsträger (SHF 5) wird zügig vorangetrieben. Mithilfe des «GlarnerlandPasses» können künftig verschiedene Anbieter von Freizeit-, Gastronomie- und Übernachtungsleistungen besser miteinander verknüpft und deren Angebote zu attraktiven Bündeln zusammengeführt werden. Durch die Weiterentwicklung des bestehenden Ampelsystems sowie durch gezielte Angebote im «GlarnerlandPass» können Gäste zudem gelenkt und räumlich besser verteilt werden.

Organisatorische Massnahmen betreffen vorrangig interne Strukturen, Abläufe und Prozesse im Tourismus. Hierzu zählen unter anderem die Verbesserung von Mobilität und Verkehr (OHF 1) sowie die Infrastrukturentwicklung zur Schaffung attraktiver Investitionsbedingungen (OHF 2). Diese Projekte sind mittel- bis langfristig angelegt, wobei touristische Leuchttürme in den Regionen bereits zeitnah identifiziert werden sollen.

2.2. Motion «Ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete»

Am 15. März 2022 reichten der damalige Landrat Andrea Bernhard, Glarus und Unterzeichnende eine Motion ein, die den Regierungsrat beauftragte, ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete zu entwickeln. Der Landrat überwies die Motion schliesslich am 15. November 2022 (LRB § 594/2022) als Postulat. In den Konzepten sollten folgende Punkte thematisiert werden:

- Verkehrskonzept für den motorisierten Individualverkehr, den öV und den Langsamverkehr inklusive Gästelenkung;
- Schnittstellen zu den angrenzenden räumlichen Gebieten und zu den wirtschaftlichen Aktivitäten im oder mit dem touristisch intensiv genutzten Gebiet;
- Planung von Investitionen;
- Wertschöpfungskonzept;
- Regelung der Kompetenzen und Koordination zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden.

Die Tourismusstrategie 2030+ hatte wichtige Grundlagen geschaffen und zentrale Handlungsfelder definiert, die sich teilweise mit den im Postulat genannten Aspekten überschneiden.

2.3. Abgrenzung

Die vorliegende Motion weist viele Parallelen zum Postulat Bernhard auf. Beide Vorstösse befassen sich mit der touristischen Nutzung stark frequentierter Gebiete im Kanton Glarus und benennen dabei ähnliche Herausforderungen. Sie betonen die Notwendigkeit, diese Entwicklungen mittels ganzheitlicher Konzepte zu steuern. Diese haben den Schutz der Natur wie auch die Förderung eines qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Tourismus zum Ziel. Zudem verweisen beide Vorstösse auf die Bedeutung der übergeordneten Tourismusstrategie und sprechen sich für eine zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren koordinierte Vorgehensweise aus.

In ihrer Ausgestaltung unterscheiden sich die Vorstösse jedoch deutlich. Die vorliegende Motion der Die-Mitte-Fraktion ist stark praxisorientiert und nimmt das Klöntal als konkretes Beispiel für ein Pilotprojekt. Sie fordert die Erarbeitung eines umfassenden Nutzungskonzepts, das direkt im Klöntal zur Anwendung kommt. Dabei werden bereits mögliche Massnahmen wie Eintrittsgebühren, bessere Verkehrslenkung oder der Ausbau des öV genannt. Die Motion verfolgt einen lösungsorientierten Ansatz mit dem Ziel, rasch umsetzbare Resultate zu erzielen, die bei Erfolg auf andere Regionen übertragbar wären.

Demgegenüber verfolgt das Postulat Bernhard u. a. einen strategischeren Ansatz. Sie zielt auf die Entwicklung von Nutzungskonzepten für sämtliche touristisch intensiv genutzten Gebiete im Kanton ab. Der Fokus liegt hier auf planerischer Grundlagenarbeit, der Klärung von Zuständigkeiten sowie auf der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Konkrete Massnahmen oder Instrumente zur Preisgestaltung werden nicht vorgeschlagen; vielmehr soll zuerst erhoben, analysiert und koordiniert werden, bevor über Umsetzungsschritte entschieden wird.

Beide Vorstösse werden als Anstoss verstanden, der eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den lokalen Gegebenheiten und einen Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren anregen soll. Touristische Nutzungskonzepte sollen als strategisches Planungsinstrument zur Umsetzung der Tourismusstrategie beitragen.

2.4. Umsetzung

Die aus der Tourismusstrategie abgeleiteten Handlungsfelder überschneiden sich teilweise mit den im Postulat Bernhard sowie in der vorliegenden Motion erwähnten Punkten. Der Handlungsbedarf wurde entsprechend erkannt. So wurde etwa die Regelung der Kompetenzen zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden im Erarbeitungsprozess der Tourismusstrategie sowie in der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Tourismusorganisation Visit Glarnerland AG vertieft und diskutiert. Darüber hinaus wurde eine Wertschöpfungsanalyse erstellt, welche die aktuelle Situation untersucht und Handlungsempfehlungen abgibt. Diese Abklärungen bieten eine wertvolle Grundlage für die Ausarbeitung von Nutzungskonzepten. Dazu wurde aufgrund ihrer Expertise die Fachhochschule Graubünden (FHGR) beigezogen. Diese verfolgt aus Ressourcengründen einen modellhaften Ansatz, statt dass sie für jedes touristisch intensiv genutzte Gebiet ein eigenes Nutzungskonzept erarbeitet (s. Ziff. 3). Dabei wird anhand einer Fallstudie ein übertragbares Vorgehensmodell entwickelt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

In Anbetracht dieser Umstände schrieb der Landrat das Postulat «Ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete» an seiner Sitzung vom 20. November 2024 als erfüllt ab (LRB § 706/2024).

3. Nutzungskonzept für das Klöntal; aktueller Stand der Arbeiten

3.1. Auftrag und Vorgehen

Die FHGR wurde beauftragt, die Situation im Klöntal zu analysieren und dabei die aktuellen Problemstellungen, vorhandene Ressourcen sowie die bestehenden Herausforderungen und Chancen strukturiert zu erfassen. Der Prozess wurde dokumentiert, damit er in Zukunft auch auf andere Untersuchungsobjekte angewendet werden kann. Er ermöglicht die Erarbeitung ganzheitlicher Nutzungskonzepte für verschiedene touristisch intensiv genutzte Gebiete. Die Methode wird anhand der Fallstudie im Klöntal getestet, um ihre Anwendbarkeit in der Praxis zu überprüfen.

Die Methodik der FHGR zur Entwicklung touristischer Nutzungskonzepte orientiert sich am Ansatz des Evidence-Based Service Design (EBSD). Lösungen werden auf Basis von Daten und Erkenntnissen entwickelt – gemeinsam mit den beteiligten Anspruchsgruppen. Deren Interessen fliessen ein. Lösungen werden dadurch breit mitgetragen und können langfristig Wirkung entfalten – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Die kantonale Tourismusstrategie dient bei der Erarbeitung von Lösungen stets als Leitlinie. Die FHGR wird die Lösungen unter Einbezug der Konzepte anderer Destinationen einer Überprüfung unterziehen, um deren Nachhaltigkeit und Effektivität zu bewerten.

Der zugrunde liegende Prozess umfasst sechs Schritte. Zu Beginn geht es darum, das Problem genau zu verstehen und relevante Daten zu sammeln. Daraus wird das Kernproblem definiert. Anschliessend werden erste Ideen entwickelt, die in einfachen Prototypen erprobt und auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden. Durch Rückmeldungen aus der Anwendung werden die Lösungen gezielt verbessert – bis sie tragfähig und umsetzbar sind.

In diesem Zusammenhang fand Anfang April 2025 ein Workshop mit 13 Teilnehmenden statt – darunter touristische Leistungsträger, Vertreter der Gemeinde Glarus, des Kantons, der Visit Glarnerland AG bzw. Glarus Service sowie der Skorp Security GmbH. Ziel war es, die

wichtigsten Problemfelder zu identifizieren, tragfähige Zukunftsvisionen für den Tourismus im Klöntal zu formulieren und konkrete Handlungsansätze zu entwickeln.

Der Workshop gliederte sich in drei Phasen: Zunächst wurden Zielsetzungen definiert, Herausforderungen benannt und erste Ideen gesammelt, die hinsichtlich Wirkung und Umsetzbarkeit bewertet und mit Zuständigkeiten versehen wurden. Anschliessend erfolgte eine inhaltliche Verdichtung und Strukturierung der Ansätze. In der letzten Phase wurden ähnliche Ideen gebündelt und in Massnahmenpakete überführt – als Grundlage für die Entwicklung eines konkreten Nutzungskonzepts.

Im Nachgang zum Workshop wurden die Ergebnisse anhand einer thematischen Analyse ausgewertet. Dabei wurden zusätzliche Querverbindungen, inhaltliche Schwerpunkte und potenzielle Synergien zwischen den Ideen herausgearbeitet, um eine fundierte Basis für die weitere Bearbeitung des Projekts zu schaffen.

3.2. Ergebnisse

Folgende übergeordnete Zielsetzungen für die touristische Zukunft des Klöntals wurden definiert:

- Sicherung der Natur- und Lebensraumqualität, u. a. durch Besucherlenkung, Glättung der Besucherspitzen und die Schaffung nachhaltiger Infrastrukturangebote;
- Erhöhung der Wertschöpfung pro Gast durch eine gezielte Angebotsentwicklung, insbesondere in Randzeiten und durch qualitativ hochwertige Erlebnisse.

Auf Basis der Ziele erarbeiteten die Teilnehmenden insgesamt 29 konkrete Verbesserungsvorschläge. Diese reichten von der Einführung eines Eintrittssystems über neue Freizeitangebote und die gezielte Entwicklung der Infrastruktur bis hin zu Informations- und Lenkungsmassnahmen. Die Bündelung der Vorschläge führte schliesslich zu folgenden vier möglichen Massnahmenpaketen:

1. Eintrittsbarriere mit Besucherstromlenkung
 - Besucherstromlenkung zu Spitzenzeiten (z. B. Tal schliessen)
 - Zusätzliche Wertschöpfung pro Gast (z. B. Eintrittsgebühr)
 - Förderung Leistungsträger (z. B. Rückvergütung im Hotel)
2. Neue Monetarisierung
 - Bisher kostenlose Infrastruktur monetarisieren (z. B. Toiletten, Strände usw.)
 - Nudging und Besucherstromlenkung durch bezahlte Reservationen von Trails oder Grillplätzen
3. Neue Angebote zu Randzeiten
 - Umverteilung der Gäste zu Randzeiten (Winter, wochentags)
 - Erschliessung neuer Zielgruppen (z. B. Senioren, Luxusgäste [Glamping])
 - Gemeinsame Bewerbung von Services (z. B. Touren)
4. Ausbau der Angebote auf dem See
 - Nutzung des Sees ausbauen für zusätzliche Wertschöpfung
 - Alternative Wege zur Durchquerung des Tals (z. B. Boote, Flying Fox, Brücken)
 - Engere Zusammenarbeit mit der Axpo

3.3. Empfehlungen der FHGR

Auf Basis des Workshops und der vertieften Analyse empfiehlt die FHGR, prioritär drei Handlungsfelder weiterzuerfolgen. Diese ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Klöntal.

Als besonders wirkungsvoll wird die Einführung eines gesteuerten Zugangs zum Tal bewertet. Damit lassen sich Besucherzahlen regulieren und Überlastungssituationen an Spitzentagen vermeiden. Modelle wie Eintrittsgebühren oder digitale Zugangskontingente kommen dabei infrage. Entscheidend ist, dass ein Teil der Einnahmen über lokale Betriebe an die Gäste zurückfliessen kann – etwa in Form von Gutscheinen oder Ermässigungen. Dies fördert längere Aufenthalte und stärkt die regionale Wertschöpfung. Eine solche Massnahme bedarf allerdings sorgfältiger politischer und rechtlicher Abwägung und muss im Dialog mit der lokalen Bevölkerung entwickelt werden.

Das zweite empfohlene Handlungsfeld beinhaltet die kostenpflichtige Nutzung bestehender Infrastruktur. Einrichtungen wie Parkplätze, sanitäre Anlagen oder Rastplätze bieten Potenzial, um Einnahmen für Unterhalt und Betrieb zu erzielen. Durch digitale Lösungen – etwa Reservationssysteme oder zeitlich steuerbare Angebote – lassen sich zudem Gäste gezielt lenken. Dieser Ansatz ist rasch und mit überschaubarem Aufwand umsetzbar. Er eignet sich daher besonders gut für erste Pilotprojekte, bei denen Erfahrungen gesammelt und das Vorgehen schrittweise angepasst werden kann.

Als dritte Empfehlung wird die Entwicklung neuer Angebote für die Nebensaison und zusätzliche Zielgruppen genannt. Um die heute starke Abhängigkeit von der Sommersaison zu reduzieren, sollen ruhige, naturnahe Erlebnisse gezielt auch ausserhalb der Hauptreisezeiten geschaffen werden. Denkbar sind Angebote für Familien, Schulen, Erholungssuchende oder ältere Gäste. Der Fokus liegt dabei auf Qualität, Nachhaltigkeit und regionalem Bezug – ganz im Sinne eines sanften Ganzjahrestourismus, wie ihn die Positionierung des Klöntals nahelegt.

Laut der FHGR sind eine Zugangssteuerung, die neue Monetarisierung bestehender Infrastruktur und die Angebotsdiversifikation nicht nur einzeln sinnvoll, sie stärken sich auch gegenseitig: Ein kontrollierter Zugang schafft die Voraussetzung für hochwertige Naturerlebnisse, die wiederum durch zusätzliche bezahlte Angebote und neue Zielgruppen stabilisiert werden können.

3.4. Ausblick

Die Entwicklung des Nutzungskonzepts für das Klöntal markiert einen zentralen Etappenschritt. Für die konkrete Umsetzung ist es erforderlich, die Empfehlungen in spezifische, auf einzelne Bereiche abgestimmte Massnahmen zu überführen. Klare inhaltliche Zuständigkeiten sowie ein realistischer Zeitplan sind zu definieren. Zu diesem Zweck ist die Bildung einer Projektgruppe geplant, bestehend aus Tourismusakteuren, der Grundeigentümerschaft sowie der Gemeinde Glarus. Diese Gruppe übernimmt eine zentrale Rolle in der Steuerung und Koordination der Umsetzung und fungiert als treibende Kraft im weiteren Prozess.

Die Erwägung gewisser Lenkungsmassnahmen (Eintrittsbarriere mit Eintrittskosten) fordert nebst dem politischen Diskurs in der Bevölkerung klare rechtliche Rahmenbedingungen. Eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung, der zuständigen Behörden sowie eine transparente und partizipative Kommunikation sind für die Akzeptanz neuer Steuerungsinstrumente entscheidend.

Zeitlich betrachtet ist eine Staffelung der Massnahmen mit Rücksicht auf den Wirkungsgrad und Umsetzbarkeit sinnvoll.

Abbildung 1. Möglicher Aufbau / Ablauf der Lösungsansätze (Quelle: FHGR)



Die drei von der Landsgemeinde 2025 beschlossenen autofreien Sonntage «Slow Sundays» bieten eine ideale Gelegenheit, konkrete Erfahrungen mit der Lenkung der Besucherströme zu sammeln. Begleitmassnahmen (z. B. Shuttle-Busse, Info-Points) sind frühzeitig miteinzuplanen. Parallel dazu soll eine einfache Wirkungsanalyse durchgeführt werden, um die Erfahrungen mit den «Slow Sundays» zu dokumentieren und evaluieren (z. B. Verkehrsflüsse, Besucherzahlen, Feedback).

Zur Sicherstellung der finanziellen und organisatorischen Ressourcen ist die Einreichung eines Projekts im Rahmen der Neuen Regionalpolitik denkbar. Dieses schafft die Grundlage für eine professionelle Koordination und zielgerichtete Steuerung der Umsetzungsphase. Für die weiteren Arbeiten ist im Übrigen ein klares Verständnis der Rollenverteilung zentral: Der Kanton setzt Impulse, übernimmt bei Bedarf koordinierende Aufgaben und gestaltet gemeinsam mit der Gemeinde die erforderlichen Rahmenbedingungen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten der Akteure. Die Visit Glarnerland AG wird insbesondere mit Projekten wie dem «GlarnerlandPass» eine zentrale Rolle spielen. So kann das Klöntal langfristig als Modellregion für naturnahen, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Tourismus etabliert werden.

4. Fazit

Die in der vorliegenden Motion geschilderten Herausforderungen sind dem Regierungsrat bekannt. Er stimmt mit den Motionären überein, dass ein ganzheitliches Nutzungskonzept ein sinnvoller Weg sein kann, um das touristische Potenzial besser zu nutzen und gleichzeitig unerwünschte Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu verringern. Es kann Kanton und Gemeinden dabei unterstützen, das touristische Potenzial gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und dafür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. Art. 1 Abs. 1 TEG).

Das Anliegen wird bereits aktiv bearbeitet. Im Rahmen einer laufenden Zusammenarbeit mit der FHGR entsteht derzeit unter Mitwirkung zahlreicher touristischer Akteure ein Nutzungskonzept mit Modellcharakter. Bestandteil dieses Projekts ist auch ein Leitfaden, der künftig als Orientierung für ähnliche touristische Fragestellungen dienen und auf weitere Regionen übertragbar sein soll. Wie bei der Tourismusstrategie ist dabei die Einbindung der relevanten Akteure wie auch die Priorisierung der Massnahmen nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit zentral.

Wichtig ist zudem die Erkenntnis, dass Nutzungskonzepte als strategisches Instrument zur Umsetzung der Tourismusstrategie dienen. Sie sind Teil eines dynamischen und langfristig angelegten Prozesses, der nicht auf einen festen Zeithorizont beschränkt ist, sondern nachhaltig wirken und laufend weiterentwickelt werden soll. Für die Umsetzung braucht es zwingend die Mitwirkung der jeweils zuständigen Akteure.

Angesichts der laufenden Arbeiten kann das Postulat nach einer allfälligen Überweisung als mit dieser Stellungnahme erfüllt abgeschrieben werden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. die Motion «Konkrete Lösungen für den Glarner Tourismus» als Postulat zu überweisen;
und*
- 2. das Postulat als mit dieser Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Motion